Vorbereitung auf die Sach- und Fachkunde zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers (m/w/d) (IHK-Prüfung)

Titel	Vorbereitung auf die Sach- und Fachkunde zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers (m/w/d) (IHK-Prüfung)
Zulassungsnummer	532197

Veranstalter

Adresse:	IGS-Institut für Verkehrswirtschaft GmbH Am Justizzentrum 5 50939 Köln
Telnr:	+49 221 9415086
E-Mail-Adresse:	igs@igs-net.de
Webseite:	https://www.igs-net.de

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens und zur Vorbereitung auf die entsprechende Sach-/Fachkundeprüfung vor einer IHK

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Gesetzliche Grundlagen des Güterverkehrs - Verordnungen und Straßenverkehrsrecht - Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebs (Handelsrecht, Personalwesen, Marketing, Steuern etc.) - Vertragsbedingungen und Versicherungen - Technische Normen und technischer Betrieb
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	Lehrbriefe (13 Einheiten), 1 Begleitbuch

Abschluss

Abschluss:	Sach-/Fachkundeprüfung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nach der BerufszugangsVO GüKG
Art des Abschlusses:	öffentlich-rechtliche Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	keine besonderen Vorkenntnisse
Prüfungsvoraussetzungen:	persönliche Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit (siehe o.g. Berufszugangs-Verordnung § 1+2)

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	1.200,00 €
Lehrgangskosten:	1.200,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	5
Höhe der Raten:	240,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	5.00
Gesamtdauer in Stunden:	151 Std. (201 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	7.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Ein 1- bzw. 2-tägiges Prüfungsvorbereitungsseminar (fakultativ)

Zusätzliche Informationen

Die Industrie- und Handelskammern erheben Prüfungsgebühren in unterschiedlicher Höhe, bitte die genauen Gebühren bei der zuständigen IHK erfragen